

IWW – Studienprogramm

Wirtschaftsprivatrechtkompakt - Rechtliche Grundlagen für wirtschaftliches Handeln -

Hinweise zu den Klausuren zu den Modulen XXV, XXVI und XXVII im Durchgang P 49

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Vorbereitung auf die Klausuren empfehlen wir Ihnen zunächst, sich über die grundlegende Struktur der Klausur und die Art der möglichen Aufgaben anhand

- der den Studientexten beigefügten aktuellen Einsendearbeiten mit den Ihnen zugegangenen Lösungen sowie
- der Ihnen über die Homepage des IWW zugänglichen Musterklausuren mit Lösungen zu informieren. Nach der Lektüre dieser Aufgaben und Lösungen haben Sie einen Eindruck von dem, was von Ihnen in den Klausuraufgaben verlangt wird.

Wie Sie wissen, ist grundsätzlich der gesamte in den Studientexten vermittelte Stoff für die Abschlussklausuren prüfungsrelevant. Dennoch nehmen wir die folgenden Eingrenzungen vor:

1. Zu Modul XXV: Aufgaben aus den folgenden Bereichen werden **nicht** gestellt: Anfechtung, Geschäftsfähigkeit, Miet- und Leasingvertrag, Maklervertrag, Geschäftsführung ohne Auftrag, Bereicherungsrecht, Verschulden bei Vertragsschluss, Werkvertragsrecht, Unmöglichkeit.
2. Zu Modul XXVI:
Gegenstand der Klausur werden sein: Personengesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Bürgschaftsrecht, Eigentum an beweglichen Sachen, Eigentumsvorbehalt, Verbindung und Vermischung, Insolvenzrecht und der gewerbliche Rechtsschutz. Daneben wird die Kenntnis der allgemeinen Regeln der Prokura vorausgesetzt.
3. Zu Modul XXVII:
Gegenstand der Klausur werden sein das Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses, Fragen der Entlohnung und der Treuepflichten des Arbeitnehmers, die Kündigung des Arbeitsverhältnisses sowie Tarifverträge.

Darüber hinaus möchten wir Sie noch auf das Folgende aufmerksam machen:

1. Benutzen Sie bitte bei der Lösung der gestellten Aufgaben die Gesetzestexte, die einschlägig sind und zitieren Sie die Paragraphen, auf die Sie Ihre Lösung stützen. Häufig wird Ihnen erst bei Lektüre der Gesetzesvorschriften klar werden, welches Problem behandelt werden soll.
2. In den Ihnen gestellten Aufgaben geht es in der Regel darum, ob eine Person gegen eine andere Ansprüche hat und durchsetzen kann. Suchen Sie nach den entsprechenden Anspruchsgrundlagen im Gesetz und prüfen Sie anschließend anhand des Gesetzestextes, ob die Voraussetzungen für das Entstehen eines Anspruchs vorliegen.

3. Nehmen Sie die in den Aufgaben geschilderten Sachverhalte (Fälle) so, wie sie dargestellt sind. Verändern Sie daran nichts. Wenn Sie das dennoch tun, geraten Sie auf Abwege und fertigen Lösungen an, nach denen nicht gefragt wird.
4. Die Bearbeitung darf – abgesehen von manchen Multiplen Choice-Aufgaben – nicht lediglich in einer Antwort ja oder nein auf die gestellte Frage bestehen. Verlangt wird, dass Ihre Entscheidung begründet und damit nachvollziehbar ist.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei den Klausuren.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Eisenhardt

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth